

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrbetriebe,

aufgrund der derzeitigen Coronalage ist die Inanspruchnahme der Schülerwohnheime des Landkreises Dingolfing-Landau an gesonderte Auflagen geknüpft.

Durch die hohe Dynamik des Geschehens können sich hier in den nächsten Woche immer wieder Änderungen ergeben, über die wir natürlich zeitnah informieren.

Grundsätzlich steht für die Schülerinnen und Schüler die einen Anspruch auf Heimunterbringung gem. Art 10 Abs. 7 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. § 8 AV BaySchFG eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung.

Gem. unseres Schutzkonzepts können Zimmer nur einzeln belegt werden. Somit stehen derzeit nur eine begrenzte Anzahl an Zimmer zur Verfügung.

Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob ein Aufenthalt im Schülerwohnheim zwingend notwendig ist oder aufgrund der oft nur wenigen, aufeinanderfolgenden Schultage, sowie des derzeitigen früheren Unterrichtsende ein tägliche Heimreise vielleicht möglich wäre.

Zudem behält sich das Schülerwohnheim vor, nur einen Standort (Dingolfing oder Landau) zu öffnen.

Um unser ausgearbeitetes Hygienekonzept in unserem Schülerwohnheim umsetzen zu können, bitten wir auch um Ihre Unterstützung.

Sobald bekannt wird, welche Klassen in den kommenden Wochen beschult werden, informieren wir die Schülerinnen und Schüler in den Klassen-WhatsApp-Gruppen.

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler die das Schülerwohnheim in Anspruch nehmen möchten, eine zwingende schriftliche Anmeldung bis spätestens **Mittwoch 09:00 Uhr der Vorwoche** (z. B. Anmeldung für KW 26 21.-26.06.2020 bis Mittwoch 17.06.2020 09:00 Uhr).

Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können wir leider nicht berücksichtigen.

Eine gültige Anmeldung für das Schülerwohnheim Landau kann derzeit nur per E-Mail an [info@schuelerwohnheim-dingolfing.de](mailto:info@schuelerwohnheim-dingolfing.de) unter Nennung des

- 1) **vollständigen Vor- und Nachnamen,**
- 2) **Geburtsdatum**
- 3) **Klasse**
- 4) **Telefonnummer (für etwaige Rückfragen)**

unter Beachtung der **vorgegebenen Anmeldefrist** und **der verbindlicher Angabe** des An- und Abreisetags erfolgen.

Bei minderjährigen Schülern hat die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Schülerwohnheim behält sich vor, volljährige Schüler ggf. einen externen Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Eine Anmeldung ist verbindlich.

D. h. dass bei Nichterscheinen eine Krankmeldung oder Schreiben des Lehrbetriebs vorgelegt werden muss. Andernfalls müssen wir leider prüfen, ob entstandenen Kosten ggf. in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie coronabedingte Krankheitszeichen haben (z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall) bleiben Sie unbedingt zu Hause und melden sich krank!

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur durch die strikten Vorgaben unser Hygienekonzept vollständig umgesetzt werden kann.

Für Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit an unser Schülerwohnheim 08731/40669 - 0175 /4010281 oder an Frau Girnhuber unter 08731/87-413 im Landratsamt Dingolfing wenden.

Ihr Team des Schülerwohnheims